

Versionsnummer: 20260901.ODv2

ALLGEMEINE BEGRIFFE OMNIDRONES B.V

Artikel 1 Definities / algemeen

- a. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als:
Auftragnehmer oder Verkäufer: OmniDrones B.V., nachfolgend auch „OmniDrones B.V.“ genannt;
Auftraggeber oder Kunde: jede natürliche oder juristische Person, die privat oder in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes mit OmniDrones B.V. einen Vertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen abschließt oder der OmniDrones B.V. ein Angebot unterbreitet.
- b. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Angebote von OmniDrones B.V. sowie für die Erstellung, den Inhalt und die Erfüllung aller zwischen OmniDrones B.V. und dem Kunden geschlossenen Vereinbarungen bezüglich der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen.
- c. Allgemeine (Kauf-)Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, dies wurde schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.
- d. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Bedingungen nichtig sind oder aufgehoben werden, bleiben andere Bestimmungen voll anwendbar. OmniDrones B.V. und der Kunde beraten anschließend über den Austausch der nichtig oder nichtig erklärten Klausel, wobei der Zweck und Zweck der ursprünglichen Bestimmung so weit wie möglich berücksichtigt werden.
- e. OmniDrones B.V. hat eine Datenschutzrichtlinie, die für seine Dienste gilt. Sowohl die Datenschutzrichtlinie als auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website von OmniDrones B.V. zu finden.

Artikel 2 Angebot / Annahme

- a. Alle Angebote und Angebote von OmniDrones B.V. sind unverbindlich. Die Angebote enthalten eine vollständige Beschreibung der zu liefernden Waren oder der zu erbringenden Dienstleistungen. Entwürfe, Modelle, Bilder, Zeichnungen, Gewichte und Maßangaben, Beschreibungen von Aufgaben und Dienstleistungen von OmniDrones B.V. sind so genau wie möglich, geringfügige Abweichungen führen nicht zu Schadensfällen für den Kunden. Soweit zutreffend, behält sich OmniDrones B.V. das geistige Eigentum an den mit dem Angebot bereitgestellten Bildern, Entwürfen, Zeichnungen, Modellen und Texten vor.
- b. Angebote von OmniDrones B.V. gelten für die Lieferung außerhalb des Lagers oder Geschäftsplatzes von OmniDrones B.V., sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Preisangebote sind ohne Mehrwertsteuer und ohne Abgaben, die von der Regierung erhoben werden können, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Zusätzliche Kosten für Verpackung, Reise, Unterkunft, Versand und Verwaltung sind nicht Teil der Kostenvoranschläge und werden von OmniDrones B.V. separat berechnet.
- c. Mit Ausnahme eines Barkaufs wird eine Vereinbarung zwischen OmniDrones B.V. und dem Kunden geschlossen, nachdem OmniDrones B.V. die Bestellung schriftlich bestätigt hat oder nachdem OmniDrones B.V. mit der Lieferung begonnen hat.
- d. Preisänderungen infolge von beispielsweise Importpreisen und/oder Wechselkursen können in den Preis weitergegeben werden. Treten Preisänderungen innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss auf, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb einer Woche nach Erhalt der Kenntnis der Preisänderung aufzulösen. Treten Preisänderungen mit einer Lieferzeit von mehr als drei Monaten auf, besteht kein Recht auf Auflösung des Vertrags.
- e. Preisänderungen, die sich aus dem Gesetz ergeben, wie etwa von der Regierung erhobene Steuern und Abgaben, berechtigen Sie nicht zur Auflösung der Vereinbarung.

- f. OmniDrones B.V. behält sich das Recht vor, zusätzliche Arbeiten, die sich aus der Vereinbarung ergeben, gegen den vom Kunden geschuldeten Betrag abzurechnen, mit maximal 10 % des angegebenen Endbetrags.

Artikel 3 Lieferung / Lieferzeit

- a) Lieferzeiten und andere von OmniDrones B.V. festgelegte Lieferzeiten und andere von OmniDrones B.V. festgelegte Fristen sind indikativ und können niemals als strikte Fristen im Sinne von Artikel 6:83 Abs. a des niederländischen Zivilgesetzbuches angesehen werden, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart wird. Wird die erwartete Lieferzeit überschritten, kann der Kunde OmniDrones B.V. schriftlich per Einschreiben eine Benachrichtigung über den Zahlungsverzug geben, wobei eine angemessene Frist eingehalten wird, damit OmniDrones B.V. seine Verpflichtung weiterhin erfüllen kann – ohne für Schäden haftbar gemacht zu werden. Eine angemessene Frist ist ein Zeitraum von zwei Monaten nach Ablauf der angegebenen Lieferzeit.
- b) Sobald die Waren zur Abholung oder Auslieferung bei OmniDrones B.V. bereit sind oder die daraus resultierenden Arbeiten abgeschlossen sind, gilt die Ware als geliefert oder Dienstleistungen wurden erbracht.
- c) Der Kunde ist verpflichtet, eine Lieferung früher als von OmniDrones B.V. angegeben anzunehmen. OmniDrones B.V. kann Teillieferungen durchführen und sie in Rechnung stellen. Teillieferungen können nicht aufgelöst werden, wenn sich später herausstellt, dass die gesamte Bestellung nicht zugestellt werden kann.
- d) OmniDrones B.V. hat das Recht, bestimmte Aktivitäten von Dritten durchführen zu lassen.
- e) Stellt sich während der Ausführung der beauftragten Arbeit heraus, dass eine Änderung für die ordnungsgemäße Ausführung der Aufgabe notwendig ist, werden die Parteien die Vereinbarung in gegenseitiger Beratung ändern. Änderungen auf Wunsch oder Anweisung des Kunden oder der zuständigen Behörde berechtigen OmniDrones B.V. zur Preisanpassung und verlängern entsprechend die festgelegte globale Lieferzeit. Der Kunde akzeptiert die Möglichkeit, den Vertrag zu ändern, einschließlich Preis- und Lieferzeitänderungen.
- f) Eine Änderung oder Ergänzung des Auftrags, unabhängig davon, ob vom Kunden angefordert oder nicht, bindet OmniDrones B.V. erst, nachdem OmniDrones B.V. dies schriftlich und unter Einhaltung möglicher Preis- und Lieferzeitanpassungen zugestimmt hat.

Sonderregelungen für maßgeschneiderte Programme (Handbücher und ähnliche Dokumentation)

- g) Die folgenden Sonderbedingungen gelten für Tätigkeiten, die darin bestehen, maßgeschneiderte Dokumentationen zu erstellen, anzupassen oder zu überwachen, um eine Lizenz oder Bewertung durch Regulierungsbehörden zu erteilen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf, ILT).
- h) Der Kunde erkennt an, dass dies ein vollständig maßgeschneiderter Prozess ist, der auf den vom Kunden bereitgestellten Daten und den externen Bewertungskriterien der zuständigen Behörden abhängt.
- i) Die Bewertung durch ILT oder andere Regulierungsbehörden fällt außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer kann daher keine Garantien bezüglich der materiellen Annahme, notwendigen Anpassungen oder des Endergebnisses geben.
- j) Daher kann die Anzahl der erforderlichen Iterationen und Korrekturrunden nicht im Voraus bestimmt werden, ebenso wenig wie die gesamte Vorlaufzeit bis zum Abschluss oder zur Akzeptanz.
- k) Der Auftragnehmer führt die Arbeiten nach bestem Wissen und Können aus, aber jegliche Haftung für die fehlende Annahme durch ILT oder für Verzögerungen durch externe Bewertungen oder zusätzliche Anforderungen der Aufsichtsbehörde ist ausgeschlossen.

Artikel 4 Übermacht

- a. Höhere Gewalt wird so verstanden, zusätzlich zu dem, was in Recht und Rechtsprechung in diesem Zusammenhang verstanden wird, alle externen Ursachen, die die normale Erfüllung einer Verpflichtung verhindern, auf die OmniDrones B.V. keinen Einfluss ausüben kann, unabhängig davon, ob dieser Umstand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhergesehen werden konnte. Solche Ursachen sind zum Beispiel Streiks, allgemeiner Mangel an Rohstoffen, unvorhersehbare Stagnation bei Lieferanten oder Standorten oder andere Dritte, auf die OmniDrones B.V. angewiesen ist, staatliche Maßnahmen, allgemeine Störungen in der Energieversorgung und allgemeine Transportprobleme.
- b. OmniDrones B.V. kann auch höhere Gewalt geltend machen, wenn der Umstand, der (weitere) Leistung verhindert, nach der Erfüllung der Verpflichtung eintritt.
- c. Im Falle dauerhafter höherer Gewalt sind die Parteien berechtigt, die Vereinbarung schriftlich aufzulösen, ohne für Schadensersatz haftbar zu werden.
- d. Während der Dauer der vorübergehenden höheren Gewalt werden die Auslieferung und andere Verpflichtungen von OmniDrones B.V. ohne gerichtliche Intervention ausgesetzt und die Lieferzeit um die Frist der vorübergehenden höheren Gewalt verlängert. Dauert die höhere Gewalt länger als 3 Monate, können beide Parteien die Vereinbarung unter gebührender Einhaltung von Artikel 4e auflösen, ohne der anderen Partei für Schadensersatz haftbar zu werden.
- e. Wenn OmniDrones B.V. seine Verpflichtungen zum Beginn der höheren Gewalt bereits teilweise erfüllt hat oder seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllen kann, kann OmniDrones B.V. das bereits gelieferte Teil separat in Rechnung stellen oder das zu liefernde Teil liefern und in Rechnung stellen. Das oben Genannte gilt nicht, wenn das bereits gelieferte oder lieferbare Teil keinen eigenständigen Wert hat.

Artikel 5 Risiko, Eigentumsbewahrung und Rückbehaltsrecht

- a) Der Kunde trägt das Risiko für alle Schäden, die an oder durch die gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen ab dem Zeitpunkt der Lieferung entstehen können. Die für die Organisation des Transports verantwortliche Person trägt dieses Risiko von Beginn des Transports an und ist verpflichtet, dieses Risiko angemessen zu versichern.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die auf seine Kosten gelieferte Ware von der Lieferung bis zur vollständigen Zahlung gegen die üblichen Risiken zu versichern und sie zu regulären Bedingungen bei einer Versicherungsgesellschaft zu versichern, die nach Namen und Ruf bekannt ist.
- c) Alle gelieferten Waren und Waren, die im Rahmen einer bestimmten Vereinbarung geliefert werden sollen, bleiben ausschließlich Eigentum von OmniDrones B.V., bis alle Forderungen, die OmniDrones B.V. gegen den Kunden hat oder haben wird, vollständig bezahlt sind, einschließlich Zinsen und Kosten gemäß Artikel 3:92 Absatz 2 des niederländischen Zivilgesetzbuchs. Das bedeutet, dass Waren nur dann Eigentum des Kunden werden, wenn er OmniDrones B.V. alles schuldet, was er OmniDrones B.V. schuldet, einschließlich Beträge von Rechnungen, die nicht denen, auf denen die vorliegenden Posten abgerechnet wurden.
- d) Im Falle der Nichteinhaltung der rechtzeitigen Zahlung durch den Kunden kann OmniDrones B.V. ohne Benachrichtigung eines Versäumnisses oder gerichtlichen Eingriff die Vereinbarung auflösen, ohne für Schäden haftbar zu machen, und die von ihm gelieferten Waren zurücknehmen, wofür der Kunde OmniDrones B.V. freien Zugang zu den gelieferten Waren gewährt.
- e) Solange das Eigentum an den gelieferten Waren nicht auf den Kunden übertragen wurde, darf der Kunde die Waren nicht verpfänden oder ein anderes Sicherungsrecht auf diese Waren begründen. Der Kunde kann Waren von OmniDrones B.V. im normalen Geschäftsverlauf entsorgen.
- f) Waren, die beim Kunden anwesend sind und im Festlieferungsprogramm von OmniDrones B.V. enthalten sind, gelten als Ursprungs von OmniDrones B.V., sofern der Kunde nicht nachweist, dass die Waren von jemand anderem stammen (vorbehaltlich gegenteiliger Beweise).
- l) Bis der Kunde OmniDrones B.V. alle im Rahmen eines Vertrags fälligen Beträge bezahlt hat, kann OmniDrones B.V. die Waren des Kunden behalten und seinen Anspruch darauf geltend

machen, sofern der Kunde nicht ausreichende Sicherheit für diesen Anspruch bereitgestellt hat.

Artikel 6 Zahlung

- a) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen alle Lieferungen bar oder im Voraus. Wenn sich die Parteien anders einigen, gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum. Die geltende Zahlungsfrist ist eine strenge Frist. Einwände gegen die Höhe der Rechnungen setzen die Zahlungspflicht nicht aus.
- b) Alle Kosten im Zusammenhang mit der Zahlung werden vom Kunden getragen. Die Zahlungen werden zunächst verwendet, um die Kosten abzuziehen, dann um die gefallenen Zinsen und schließlich auf das Kapital und die aufgelaufenen Zinsen abzuziehen. Besteht die Hauptsumme aus mehreren Rechnungen, wird die Zahlung der ältesten fälligen Rechnung oder den ältesten fälligen Rechnungen zugeordnet, unabhängig von der Angabe der Rechnungsnummern, die der Kunde der Zahlung zuweist.
- c) Zahlt der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist, gerät er ohne weitere Benachrichtigung in Verzug. Im Falle eines Zahlungsausstands schuldet der Kunde 1 % Zinsen auf den monatlichen Kapitalbetrag oder einen Teil davon. Ist der gesetzliche Zinssatz gemäß Artikel 6:119a des niederländischen Zivilgesetzbuches oder Artikel 6:119 des niederländischen Zivilgesetzbuchs höher, ist dieser gesetzliche Zinssatz fällig.
- d) Wenn der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, werden alle von OmniDrones B.V. vernünftigerweise für die Zahlung gerichtlich entstandenen Kosten vom Kunden getragen. Dies betrifft die Kosten auf die Hauptsumme gemäß dem Dekret zur Erstattung der außergerichtlichen Erhebungskosten vom 1. Juli 2012. Diese Kosten betragen mindestens 40 € und maximal 6.775 €, je nach Hauptbetrag.
- e) Wenn OmniDrones B.V. den Kunden auf Zahlung verklagt oder anderweitig zur Einhaltung der Vereinbarung klagt, ist der Kunde verpflichtet, alle notwendigen Schritte im Zusammenhang mit dem

Kosten, die OmniDrones B.V. im Rechtsverfahren tatsächlich angeht, wie die Kosten für Rechtshilfe, Pfändungen und Gerichtskosten, falls OmniDrones B.V. vor Gericht vollständig oder teilweise erfolgreich ist.

Artikel 7 Konformität

- a) OmniDrones B.V. wird die Vereinbarung nach bestem Wissen und Können gemäß den Anforderungen guter Handwerkskunst ausführen. Die von OmniDrones B.V. gelieferten Waren entsprechen den üblichen Standards, die zum Zeitpunkt der Lieferung festgelegt werden können und für die sie für den normalen Einsatz in den Niederlanden bestimmt sind. Im Falle der Verwendung außerhalb der Niederlande muss der Kunde überprüfen, ob der Gegenstand für diesen Zweck geeignet ist und den dort geltenden Vorschriften entspricht. Der Kunde ist verpflichtet, unmittelbar nach der Lieferung zu prüfen, ob OmniDrones B.V. die Vereinbarung ordnungsgemäß erfüllt hat, und OmniDrones B.V. schriftlich innerhalb angemessener Zeit, spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen nach der Lieferung, schriftlich zu benachrichtigen, falls keine ordnungsgemäße Erfüllung vorliegt (Ablaufdatum). Wenn eine Benachrichtigung innerhalb dieses Zeitraums nicht vernünftigerweise möglich ist, beträgt die Deadline 10 Arbeitstage ab dem Moment, an dem der Mangel entdeckt wurde oder hätte entdeckt werden können.
- b) Beschwerden berechtigen den Käufer nicht, die Zahlung auszusetzen.
- c) Im Falle rechtzeitiger Beschwerden gemäß Artikel 7(a) gibt der Kunde OmniDrones B.V. die Möglichkeit, die Beschwerde zu prüfen. Im Falle einer begründeten Beschwerde gewährt der Kunde OmniDrones B.V. eine angemessene Frist für Reparatur oder Ersatz der erbrachten Dienstleistung oder der gelieferten Ware.
- d) Die Parteien gelten als erfüllt, wenn der Kunde die Untersuchung oder Benachrichtigung gemäß Artikel 7a nicht rechtzeitig durchgeführt hat. Wenn der Kunde bei der Lieferung für den korrekten Empfang unterschrieben hat, erlischt das Recht, sich über die Höhe und den sichtbaren Schaden der empfangenen Ware zu beschweren. Aus offensichtlichen Schriftsatz-,

- Druck- oder Schreibfehlern in Katalogen oder Preislisten können keine Rechte abgeleitet werden.
- e) OmniDrones B.V. garantiert sowohl die Zuverlässigkeit der von ihm gelieferten Waren im Verhältnis zum Preisniveau als auch die Qualität der Dienstleistung, außer wenn:
- der Kunde Anweisungen von OmniDrones B.V. oder dessen Anbieter gibt, oder Vorschriften;
 - es gibt eine andere Verwendung als üblich;
 - wenn Änderungen am Gehäuse vorgenommen werden oder Gegenstände daran angehängt werden;
 - Defekte entstehen durch normalen Verschleiß oder normale Gebrauch;
 - die Montage, Reparatur oder Änderung des Gegenstands erfolgt durch Dritte im Namen des Kunden;
 - eine staatliche Verordnung bestimmt die Art oder Qualität der verwendeten Materialien;
 - der Kunde liefert Materialien oder Artikel an OmniDrones B.V. zur Verarbeitung;
 - Materialien, Artikel und Methoden erfolgen auf ausdrückliche Anweisung des Kunden angewandt;
 - ein Defekt durch Umstände entstanden ist, die außerhalb der Kontrolle von OmniDrones B.V. liegen.
- wie Wettereinflüsse.
- f) Ersetzt OmniDrones B.V. Artikel gemäß Artikel 7c oder 7e, werden die ersetzten Artikel sein Eigentum. Wenn der Kunde bereits begonnen hat, die Waren zu verwenden, ist OmniDrones B.V. berechtigt, dem Kunden eine Nutzungsgebühr zu berechnen. Diese Vergütung bezieht sich auf die Zeit, in der der Artikel vom Käufer oder einer dritten Partei genutzt wurde, und entspricht dem gleichen Verhältnis zum Kaufpreis wie die Nutzungsdauer zur normalen Lebensdauer.
- g) Wenn festgestellt wird, dass eine Beschwerde unbegründet ist, werden die daraus entstandenen Kosten, einschließlich Versandkosten, Verwaltungskosten und Untersuchungskosten, vom Kunden getragen.

Artikel 8 Wiederverkauf

- a) Im Falle eines Wiederverkauf ist der Käufer nicht berechtigt, Waren in Länder außerhalb der EU zu exportieren.
- b) Der Käufer ist verpflichtet, ein Exportverbot für den Weiterverkauf an seinen Käufer in Länder außerhalb der EU zu verhängen und ihn zu verpflichten, die gekauften Waren nicht für unautorisierte Zwecke zu verwenden.
- c) Der Kunde, der gegen die Artikel 8 a) und 8 b verstößt, verliert für jede Transaktion, die unter eines der genannten Verbote fällt, im Namen von OmniDrones B.V. eine Entschädigung. Das Ausmaß des Schadens wird von den Parteien im Voraus auf 10.000 € pro Transaktion festgelegt.

Artikel 9 Haftung

- a) Die Haftung von OmniDrones B.V. beschränkt sich auf Reparatur, Ersatz oder Rücknahme der Vereinbarung. OmniDrones B.V. haftet nur für direkte Schäden. OmniDrones B.V. haftet niemals für indirekte Schäden, wie Folgeschäden, Gewinnverluste, verpasste Einsparungen oder Schäden infolge von Betriebsunterbrechungen.
- b) OmniDrones B.V., seine Untergebenen und Dritte, die von OmniDrones B.V. beauftragt sind, haften nicht für Schäden an Personen, Gütern oder am Unternehmen des Kunden und/oder Dritten, die durch Mängel an von OmniDrones B.V. gelieferten Waren und/oder Dienstleistungen entstehen, es sei denn, es liegt eine Absicht oder vorsätzliche Rücksichtslosigkeit vor.
- c) Der Kunde entschädigt OmniDrones B.V. gegen Ansprüche von Dritten, die sich aus einem Mangel bei den gelieferten Waren oder Dienstleistungen ergeben.
- d) Die Haftung von OmniDrones B.V. ist ebenfalls auf die Höhe der von der Versicherung geleisteten Zahlung beschränkt, sofern die Haftung von der Versicherung abgedeckt wird. Wenn die Versicherung in keinem Fall keine Deckung bietet oder nicht zahlt, ist die Haftung von OmniDrones B.V. auf den Rechnungswert des betreffenden Artikels und/oder der Dienstleistung beschränkt.

- e) OmniDrones B.V. wird innerhalb einer angemessenen Frist im Falle eines durch einen Defekt des gelieferten Produkts verursachten Defekt, den es nicht selbst hergestellt oder in die EU importiert hat, dem Kunden die Adresse seines Lieferanten, Produzenten oder Importeurs in der EU offenlegen. Wenn OmniDrones B.V. diese Aussage nicht (oder nicht mehr) abgeben kann, oder wenn es den Artikel selbst produziert oder in die EU importiert hat, haftet es nicht weiter als es auf Grundlage des Gesetzes (Artikel 6:185-193 des niederländischen Zivilgesetzbuches) und der Bestimmungen von Artikel 8 Absatz a verpflichtet ist.
- f) OmniDrones B.V. übernimmt keine Haftung für Schäden an und an Materialien oder anderen Vermögenswerten, die Eigentum einer beauftragten Partei sind. Dies gilt als durch die reguläre Versicherung des Auftragsträgers selbst abgedeckt.
- g) OmniDrones B.V. haftet ausdrücklich nicht für Schäden an und von Materialien anderer, die andere/dritte Parteien für die Erbringung einer Dienstleistung im Namen von OmniDrones B.V. austauschen und/oder nutzen können.
- h) OmniDrones B.V. übernimmt keine Haftung für (Folge-)Schäden an Waren, Ereignissen, die an Orten, Gebäuden und Objekten stattfinden, die nicht Eigentum von OmniDrones B.V. sind.

Artikel 10 Aussetzung und Beendigung

- a) OmniDrones B.V. ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, ohne für Schadensersatz haftbar zu machen, wenn: • der Kunde die Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt oder dies nicht rechtzeitig oder vollständig tut; • nach Abschluss der Vereinbarung hat OmniDrones B.V. guten Grund zu befürchten, dass der Kunde nicht, seine Verpflichtungen nicht rechtzeitig oder vollständig erfüllen können; • der Kunde ist verpflichtet, bei Abschluss der Vereinbarung ausreichende Sicherheit zur Einhaltung zu gewährleisten, und diese Sicherheit wird nach Ansicht von OmniDrones B.V. nicht geboten oder ist unzureichend; • Solche unvorhergesehenen Umstände entstehen, dass die Einhaltung der Vereinbarung durch den Kunden unmöglich ist, wie etwa im Falle der Insolvenz des Kunden, zumindest solche unvorhergesehenen Umstände, dass von den Parteien nicht erwartet werden kann, die Vereinbarung nach den Maßstäben der Angemessenheit und Fairness unverändert zu halten.
- b) Nach Auflösung der Vereinbarung werden alle Ansprüche gegen den Kunden sofort fällig und zahlbar, und OmniDrones B.V. behält seine Schadensersatzforderungen.

Artikel 11 Intellektuell

- a) OmniDrones B.V. behält sich alle Rechte daran gemäß dem Urheberrechtsgesetz und allen anderen Gesetzen, Verträgen oder Vorschriften des geistigen Eigentums vor. OmniDrones B.V. hat das ausschließliche Recht, das durch die Vereinbarung gewonnene Wissen für andere Zwecke zu nutzen, sofern keine vertraulichen Informationen des Kunden weitergegeben werden.
- b) Die Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software und andere Materialien oder (elektronische) Dateien, die von OmniDrones B.V. im Rahmen der Vereinbarung erstellt werden können, bleiben Eigentum von OmniDrones B.V., unabhängig davon, ob sie dem Kunden oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden, sofern nicht anders vereinbart.
- c) Alle von OmniDrones B.V. bereitgestellten Dokumente, wie Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software, (elektronische) Dateien usw., sind ausschließlich für die Nutzung durch den Kunden bestimmt und dürfen ohne vorherige Genehmigung von OmniDrones B.V. nicht reproduziert, öffentlich gemacht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Artikel 12 Anwendbares Recht und Streitigkeiten

- a) Alle mit OmniDrones B.V. abgeschlossenen Vereinbarungen unterliegen niederländischem Recht. Die Anwendbarkeit des CISG oder des Wiener Kaufübereinkommens ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- b) Der niederländische Text der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist stets entscheidend für deren Auslegung.

- c) Streitigkeiten, die sich aus Vereinbarungen mit OmniDrones B.V. ergeben, müssen beim Bezirksgericht der Nordniederlande Niederlande, Standort Assen, eingereicht werden, sofern die gesetzlichen Vorschriften dies nicht erlauben.

**ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN
TRAININGSSERVICES OMNIDRONES B.V**

Diese zusätzlichen Bedingungen gelten speziell für alle von OmniDrones B.V. angebotenen Trainingsdienste. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Abweichungen von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich vereinbart werden.

Artikel T1 Angebot: Abschluss eines Schulungsvertrags

- a. Im Fall kundenspezifischer Kurse macht OmniDrones B.V. nach vorherigen Verhandlungen mit dem Kunden ein schriftliches Angebot (Angebot). Das Angebot enthält eine Beschreibung einschließlich Kosten und kann als Annahmeformular unterschrieben und zurückgeschickt werden, wodurch der Abschluss der Vereinbarung rechtlich bindend wird. Das schriftliche Angebot kann alle vereinbarten Abweichungen von diesen Bedingungen enthalten und spezifizieren.
- b. Im Falle von Einzelpersonen, die offene Kurse besuchen, erfolgt die Annahme des Vertrags entweder durch: A) das Unterzeichnen eines schriftlichen Angebots (Angebots) und die Rücksendung als Annahmeformular an OmniDrones B.V. oder (B) ein ausgefülltes Online-Registrierungsformular, das alle relevanten Elemente zusammen mit einer Online-Zahlung enthält. oder C) eine Vereinbarung zwischen OmniDrones B.V. und dem Kunden mittels schriftlicher (digitaler) Kommunikation geschlossen wird.
- c. Die (Kurs-)Kosten müssen spätestens 4 Wochen vor Beginn des Kurses bezahlt werden, sofern nicht schriftlich mit OmniDrones B.V. anders vereinbart. Wenn der Kurs innerhalb von 4 Wochen nach der Bestellung geliefert werden soll, ist die Gesamtgebühr bei der Bestellung fällig. Wenn dies nicht sofort bezahlt wird, verfällt die Anordnung.
- d. Nachdem die Zahlung erfolgt ist oder die Bedingungen vereinbart wurden, erhält der Kunde eine Bestätigung (per E-Mail) mit Angaben zum Kurs und zur Schulungseinrichtung.
- e. Für kundenspezifische Kurse, individuelle Schulungsprogramme und/oder Gruppenschulungen gelten 25 % des vereinbarten Vertragspreises als nicht erstattungsfähige Reservierungs- und Vorbereitungsgebühr. Diese Gebühr wird ab dem Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages fällig und wird bei einer Stornierung durch den Kunden nicht erstattet. Sofern gemäß Artikel T2 Buchstabe a ein höherer Prozentsatz an Stornierungskosten geschuldet ist, gilt der dort genannte höhere Prozentsatz. Die in diesem Absatz genannten 25 % werden in diesem Fall nicht zusätzlich zu den Stornierungskosten berechnet, sondern sind Bestandteil dieser Stornierungskosten. Diese Bestimmung gilt, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften, einschließlich Verbraucherschützender Bestimmungen, dem nicht entgegenstehen.
- f. Drucksachen müssen innerhalb von 24 Stunden storniert werden.
- g. Kosten der RDW und Ausstellung des Drohnenführerscheins. Der offizielle niederländische Drohnenführerschein wird nach erfolgreichem Abschluss der hierfür erforderlichen Prüfung von der niederländischen Straßenverkehrsbehörde (Dienst Wegverkeer – RDW) ausgestellt. Die RDW erhebt für die Bearbeitung eines Antrags auf einen Drohnenführerschein eine Gebühr in Höhe von 10,00 € pro Antrag.
Für Kunden, die in den Niederlanden wohnhaft und im niederländischen Melderegister (Basisregistratie Personen – BRP) eingetragen sind und über die hierfür erforderliche digitale Identifikationsmöglichkeit verfügen, werden diese Kosten direkt von der RDW dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde entrichtet diese Kosten selbst bei der digitalen Beantragung und Abholung des Drohnenführerscheins bei der RDW.

Für Kunden, die außerhalb der Niederlande wohnhaft sind und für die OmniDrones B.V. entsprechend dem Verfahren der RDW den Antrag auf Ausstellung des Drohnenführerscheins einreicht, werden die von der RDW erhobenen Antragskosten von OmniDrones B.V. dem Kunden in Rechnung gestellt. OmniDrones B.V. führt diese Kosten anschließend im Namen des Kunden an die RDW ab. Nach Bearbeitung des Antrags wird der Drohnenführerschein entsprechend dem Verfahren der RDW digital ausgestellt und bereitgestellt.

Die Kosten für die Beantragung des Drohnenführerscheins stellen eine von der RDW festgelegte behördliche Gebühr dar und sind nur dann Bestandteil des Kurspreises, wenn dies ausdrücklich im Angebot, Kostenvoranschlag oder Vertrag angegeben ist. Sofern die RDW ihre Gebühren ändert, gilt der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige RDW-Tarif.

Artikel T2 Beendigung des Schulungsvertrags durch Kunden oder Auftragnehmer

- a. Der Kunde (Unternehmen und Verbraucher) kann den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an OmniDrones B.V. kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung kann OmniDrones B.V. eine Stornierungsgebühr berechnen. Die Höhe des Betrags setzt sich wie folgt zusammen:

Volle Kalendertage zwischen Eingang der Stornierungsbenachrichtigung und Kursbeginn	Stornierungsgebühr als Prozentsatz des Vertragspreises
0 - 4	100%
5 - 14	80%
15 - 30	50%
31 – oder mehr	Nein

- b. Alle Kosten, die OmniDrones B.V. bei der Vorbereitung des vereinbarten Dienstes anfallen, werden dem Kunden sowie etwaige Stornierungskosten wie in der Tabelle dargestellt berechnet, sind jedoch auf ein Maximum der vereinbarten Gebühr begrenzt.
- c. Wenn der Kunde nach der Buchung den Kurs oder die Bewertungsdaten oder Orte ändern möchte, muss er OmniDrones B.V. kontaktieren, um zu prüfen, ob eine Änderung möglich ist. Auch die untere Grenze der Anzahl der Kunden pro Klasse wird berücksichtigt. Ist der Wechsel möglich, zahlt der Kunde die Verwaltungsgebühr von 25 € pro Person. Dies gilt nicht für Änderungen der Datum(en) der Flugbewertungen basierend auf den erwarteten oder tatsächlichen Wetterbedingungen, die den Erfolg der Bewertung beeinträchtigen können. Die vereinbarte Gebühr bleibt fällig und muss wie vereinbart gezahlt werden, jedoch ohne Abzug wie in Artikel T2 Absatz a und b erwähnt. Sobald Buchung und Anzahlung eingegangen sind, wird eine entsprechende Rechnung bereitgestellt. Zahlungen erfolgen in Euro und gehen auf Kosten und Risiken des Kunden. Jede Zahlung, die nicht zum Fälligkeitstag geleistet wird, wird mit Zinsen von einem Prozent (1 %) pro Monat versehen, wie in Artikel 6 Absatz b bis e enthalten.
- d. OmniDrones B.V. kann einen Präsenzkurs aussetzen, wenn die Teilnehmerzahl zu gering ist. Der Kunde wird schriftlich darüber informiert. OmniDrones B.V. bemüht sich, dies spätestens 14 Tage vor Beginn zu kommunizieren.
- e. OmniDrones B.V. übernimmt keine Reise- und Unterkunftskosten für die Teilnehmer.
- f. **Widerrufsrecht für Verbraucher.** Ein Verbraucher, der mit OmniDrones B.V. einen Vertrag im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen schließt, hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Vertrages das gesetzliche Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, soweit das Gesetz keine Ausnahme von diesem Widerrufsrecht vorsieht. Sofern der Verbraucher ausdrücklich verlangt, dass mit der Durchführung einer Schulung oder einer sonstigen Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird, kann OmniDrones B.V. bereits während dieser Frist mit der Ausführung beginnen. Macht der Verbraucher anschließend vor vollständiger Erbringung der Dienstleistung von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, hat er eine anteilige Vergütung für den Teil der Dienstleistung zu

entrichten, der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits erbracht wurde, sofern die hierfür geltenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Widerrufsrecht erlischt, sobald die vereinbarte Dienstleistung innerhalb der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurde, sofern mit der Ausführung erst begonnen wurde, nachdem der Verbraucher hierzu ausdrücklich seine vorherige Zustimmung erteilt und zugleich bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der Dienstleistung verliert. Bei Online-Kursen und sonstigen digitalen Kursinhalten, die nicht auf einem körperlichen Datenträger bereitgestellt werden und zu denen unmittelbar Zugang gewährt wird, erlischt das Widerrufsrecht mit Beginn der Bereitstellung der digitalen Inhalte, sofern:

1. der Verbraucher vorab ausdrücklich zugestimmt hat, dass mit der Bereitstellung innerhalb der Widerrufsfrist begonnen wird;
2. der Verbraucher vorab erklärt hat, dass er hiermit auf sein Widerrufsrecht verzichtet; und
3. OmniDrones B.V. dem Verbraucher diese Zustimmung und Erklärung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bestätigt hat.

Sofern ein wirksamer Gebrauch des gesetzlichen Widerrufsrechts nicht mehr möglich ist, gelten bei einer Stornierung die übrigen Bestimmungen des Artikels T2.

g.

Artikel T3 Haftpflicht-/Sicherheitsregeln und Versicherungsschulungen

- a. OmniDrones B.V. haftet nicht für jegliche Form von Schäden, die direkt oder indirekt aus der Durchführung oder Nichtdurchführung der Schulung entstehen oder damit zusammenhängen, es sei denn, dieser Schaden wird durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht der Beamten, Mitarbeiter oder Vertreter von OmniDrones B.V. oder seiner Direktoren verursacht. Der Kunde muss die einschlägigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einhalten, die für das Training mit OmniDrones B.V. gelten.

Artikel T4 Urheberrecht an lizenzierten Schulungsmaterialien (Urheberrecht)

- a. Die Urheberrechte an von OmniDrones B.V. bereitgestellten Materialien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Kursmaterial, Schulungsdokumentation, prozeduralisches Wissen, Arbeitsdokumente, Software und Handbücher – das lizenzierte Material – bleiben bei OmniDrones B.V. Kunden und Teilnehmer an Schulungskursen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von OmniDrones B.V. kein lizenziertes Material kopieren, Dritten zur Verfügung stellen oder außerhalb des Geltungsbereichs der vereinbarten Dienstleistungen verwenden.
- b. Es wird weiter verstanden und vereinbart, dass Geldschäden kein ausreichendes Rechtsmittel für Urheberrechtsverletzungen darstellen. OmniDrones B.V. wird neben allen anderen verfügbaren Rechtsmitteln auch beim Gericht Anwendung finden, einschließlich des summarischen Urteils, als Abhilfe bei einem solchen Verstoß.
- c. Handbücher und Handouts, die während des Kurses bereitgestellt werden, gehören dem Kunden vorbehaltlich Artikel T4 a und b.

Artikel T5 Privatsphäre

- a. OmniDrones B.V. behandelt alle Informationen über Teilnehmer an Schulungskursen und/oder interne Unternehmensinformationen des Kunden als vertraulich.

Artikel T6 Rest

- a. OmniDrones B.V. beantworte Verwaltungsfragen oder bezüglich der Schulung umgehend mit einer maximalen Antwortzeit von 2 Wochen nach Eingang. Dabei versuchen wir, die Frage sofort vollständig zu beantworten. Wenn dies innerhalb der festgelegten Zeit nicht möglich ist, wird angezeigt, wann eine vollständige Antwort zu erwarten ist.
- b. Es gibt ein Beschwerdeverfahren für Beschwerden, das auf der Website von OmniDrones B.V. zu finden ist.